

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

17. WP - 39. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Januar 2012, 9:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzender
Petra Nicolaisen (CDU)	i.V. von Dr. Christian von Boetticher
Hauke Göttisch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	i.V. von Niclas Herbst
Heiner Rickers (CDU)	
Wilfried Wengler (CDU)	
Rolf Fischer (SPD)	
Anette Langner (SPD)	
Birte Pauls (SPD)	
Jens-Uwe Dankert (FDP)	
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)	i.V. von Kirstin Funke
Björn Thoroë (DIE LINKE)	
Anke Spoorendonk (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Eine europäische Nordseestrategie unterstützen	4
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1072	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1175	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Umdruck 17/2807	
2. Weltkulturerbe „Sprachenvielfalt der Nordseeregion“	6
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/2051	
3. Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 17. Legislaturperiode - Minderheitenbericht 2011	8
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/2025	
4. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission	12
hierzu: Umdruck 17/3345	
5. Flaggschiffprojekt „ICT for Health“ in Schleswig-Holstein	13
6. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2009 bis 2010	15
Drucksache 17/1799	
7. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität	18
Vorlage folgt	
8. Verschiedenes	19

Der Vorsitzende, Abg. Voß, eröffnet die Sitzung um 9:40 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Eine europäische Nordseestrategie unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1072](#)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1175](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 17/2807](#)

(überwiesen am 27. Januar 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/2057, 17/2058, 17/2064, 17/2068, 17/2091, 17/2286, 17/2301, 17/2313, 17/2334, 17/2335, 17/2354, 17/2358, 17/2380, 17/2381, 17/2807, 17/3117](#)

Abg. Fischer betont, dass ihm eine Nordsee-Strategie wichtig sei und eine Meeresbeckenstrategie nicht ausreiche. - Abg. Spoorendonk schließt sich dieser Sichtweise an.

St Maurus hebt hervor, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung das Ziel einer Nordsee-Strategie nicht aus den Augen verlieren werde. Die in diesem Zusammenhang in die dänische Ratspräsidentschaft gesetzten Hoffnungen seien jedoch nicht erfüllt worden. Wichtig sei, zu berücksichtigen, was man erreichen könne, und auch die nationalstaatliche Ebene einzubinden.

Der Vorsitzende schlägt vor, zu den bereits lange vorliegenden Anträgen eine Entscheidung zu treffen. Es sei später immer noch möglich, das Thema weiter zu bearbeiten.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag sowohl den Antrag der Fraktion der SPD betr. Eine europäische Nordseestrategie unterstützen, [Drucksache 17/1072](#), als auch den dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/1175](#), zur Ablehnung.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der Stimme der Fraktion des SSW, den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/3117](#), zu übernehmen und ihm zuzustimmen. Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Umdruck 17/3400](#), und der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/2807](#), werden von dem jeweiligen Antragsteller zurückgezogen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Weltkulturerbe „Sprachenvielfalt der Nordseeregion“

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/2051](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2011)

Abg. Spoorendonk erläutert zu ihrem Antrag, dass man aus dem Ministerium erfahren habe, dass die Bundesregierung die entsprechende UN-Konvention (Umdruck 17/3425) noch nicht ratifiziert habe. Dennoch sei es aus ihrer Sicht sinnvoll, einen Sachstandsbericht zu bekommen, um an dem Punkt weiter zu arbeiten.

Frau Bieler-Seelhoff, Leiterin der Abteilung Kultur im Ministerium für Bildung und Kultur, führt zum Verfahrensstand aus, dass 139 Staaten die Welterbe-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes ratifiziert hätten, Deutschland jedoch nicht. Da die Kulturhoheit in Deutschland bei den Ländern liege, sei auf Wunsch der Bundesregierung der Entscheidungsprozess forciert worden. Dabei hätten die Länder auch deutlich gemacht, dass es ihnen nicht möglich sei, entstehende Kosten zu übernehmen. Im Dezember 2011 habe die Kultusministerkonferenz einer Ratifizierung durch die Bundesregierung zugestimmt und einen Verfahrensvorschlag zur Aufnahme einzelner Vorhaben in die Liste des immateriellen Kulturerbes in Deutschland gemacht. Federführend bei den nächsten formalen Schritten sei das Auswärtige Amt. Es sei fraglich, ob der ursprüngliche Zeitplan, der einen Beitritt bis zum Sommer 2012 vorgesehen habe, eingehalten werden könne.

Das UNESCO-Übereinkommen beziehe sich inhaltlich auf das lebendige kulturelle Erbe und sei das erste völkerrechtlich verbindliche Instrument zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, das aus vielerlei Gründen bedroht sei. Finanziert werden sollten Maßnahmen aus dem internationalen Fonds für das immaterielle Kulturerbe, der aus Beiträgen der Mitgliedstaaten, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen und aus Spenden gespeist werde. Mit der Konvention wolle die UNESCO herausragende lebendige kulturelle Ausdrucksformen, traditionelle Bräuche und historisch gewachsenes Fachwissen über Handwerkstechniken unter Schutz stellen.

Die Länder - so führt AL Bieler-Seelhoff weiter aus - hätten sich nach Vorarbeiten durch Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in der Kultusministerkonferenz auf ein einheitliches Nominierungsverfahren zur Anerkennung von Projekten beziehungsweise Prak-

tiken verständigt. Aus der Kultusministerkonferenz vorzulegenden Landeslisten werde dem Bund ein Vorschlag für eine nationale Liste zusammengestellt. Die Entscheidung über die Aufnahme in die nationale Liste solle nach Vorstellung der Länder ein unabhängiges Nominierungskomitee treffen. Eine Anerkennung im Sinne der Konvention sei jedoch nicht mit finanziellen Zusagen verbunden.

Zum Antrag des SSW zur Aufnahme der Sprachenvielfalt an der Nordseeküste hebt AL Bieler-Seelhoff hervor, dass dieses immaterielle Kulturerbe identitätsstiftend wirke und der Region ein kulturelles Profil gebe. Die Landesregierung werde sich zum geeigneten Zeitpunkt sehr gern dafür einsetzen, die Anerkennung der Sprachenvielfalt an der Nordseeküste im Sinne der Konvention zu erreichen.

Abg. Fischer unterstützt den Antrag, weil er zeige, dass auch die Nordseeregion schützenswerte kulturelle Aspekte habe.

Auf eine Frage von Abg. Spoorendonk zum weiteren Fortgang unterstreicht AL Bieler-Seelhoff, dass sie davon ausgehe, dass das UNESCO-Übereinkommen vor Ablauf der Legislaturperiode in Schleswig-Holstein nicht ratifiziert werde. Deutschland könne aber nicht tätig werden, bevor das Land dem Übereinkommen nicht beigetreten sei. Vor der Ratifizierung müssten auch noch Fragen innerhalb der Bundesregierung geklärt werden. Die Landesregierung von Schleswig-Holstein könne erst tätig werden, wenn Bundesrepublik Deutschland beigetreten sei.

Abg. Spoorendonk regt an, die Landesregierung aufzufordern, tätig zu werden, damit die Sache nicht auf die lange Bank geschoben werde.

Abg. Wengler plädiert dafür, die Entscheidung des Bundestages abzuwarten, bei den parlamentarischen Beratungen aber auch den Bildungsausschuss mit einzubeziehen.

Auch Abg. Dankert spricht sich dafür aus, den Fortgang des Verfahrens auf Bundesebene abzuwarten, auch wenn aus Sicht seiner Fraktion der Antrag des SSW begrüßenswert sei.

Der Ausschuss kommt überein, den Bildungsausschuss aufzufordern, dieses Thema in einer seiner nächsten Sitzungen zu beraten. Des Weiteren fasst er ins Auge, diesen Punkt im März erneut zu beraten. Abg. Spoorendonk zieht als Antragstellerin den Punkt 2 des Antrags der Fraktion des SSW, [Drucksache 17/2051](#), auf Erstattung eines schriftlichen Berichts zur Februar-Tagung zurück.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 17. Legislaturperiode -
Minderheitenbericht 2011**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/2025](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2011 an den **Europaausschuss** und an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Frau Schwarz, Beauftragte für Minderheiten und Kultur der Landesregierung, führt in die Schwerpunkte des Minderheitenberichts ein.

Im Vorfeld der Beratung des Berichts im Plenum seien Irritationen bezüglich einer Formulierung im Bericht auf dänischer Seite entstanden. Im Zusammenhang damit habe der dänische Generalkonsul in einem Brief an den Ministerpräsidenten deutlich gemacht, dass die dänische Regierung nach wie vor an dem Ziel der vollen finanziellen Gleichstellung der dänischen Minderheit und ihrer Schulen in Schleswig-Holstein festhalte. Dieses Ziel habe die dänische Regierung ihrerseits für die deutschen Schulen in Dänemark auch umgesetzt. Die Staatskanzlei habe reagiert und eine Umformulierung vorgenommen, die nicht mehr den Eindruck erwecke, dass die dänische Seite die Kürzung der Zuweisungen für dänische Schulen billige.

Für die Erstellung der Minderheitenberichte sei ein großer Vorlauf nötig, da Rückmeldungen von zahlreichen Organisationen, zum Beispiel der Grenzverbände und der Minderheitenverbände, eingeholt würden.

In der Rubrik Forum - so führt Frau Schwarz weiter aus - werde den Minderheitenverbänden Gelegenheit gegeben, zu aktuellen Themen und offenen Problemen Stellung zu nehmen und Wünsche für die Zukunft zu formulieren. Diese Beiträge seien unkommentiert im Rahmen des Berichts veröffentlicht worden und hätten sich als Plattform für die Selbstdarstellung der Minderheiten bewährt. Ziel der Landesregierung sei - auch wenn die im Forum vorgetragene Sichtweisen nicht immer der der Landesregierung entsprächen -, einen konstruktiven Dialog über die Minderheitenarbeit fortzusetzen. Zu einem konstruktiven Dialog gehörten auch unterschiedliche Standpunkte und die Auseinandersetzung mit Kritik in Sachfragen. Für die Zukunft gelte es, nach Wegen in der Minderheitenförderung zu suchen, die einerseits den Bedürfnissen der Minderheit nach Verlässlichkeit und Planungssicherheit und gleichzeitig den

Sparanstrengungen der Landesregierung gerecht würden. Dabei gebe es unterschiedliche Schwerpunkte für die unterschiedlichen Minderheiten.

Abg. Pauls zeigt sich verwundert darüber, dass die im Minderheitenbericht enthaltenen Beiträge der Minderheiten nicht nur nicht von der Landesregierung kommentiert würden, sondern sich die Landesregierung explizit davon distanzieren. Sie hätte sich gewünscht, dass keine direkte Abgrenzung stattgefunden hätte. Sie interessiert, wie die Landesregierung gedenke, mit der in den Forumsbeiträgen geäußerten Kritik zukünftig umzugehen. - Frau Schwarz betont, dass eine Möglichkeit, sich unzensuriert äußern zu können, eine Bereicherung des Minderheitenberichts darstelle. Die Landesregierung wolle dies nicht beeinflussen. Darüber hinaus gebe es diese Rubrik bereits seit 2002.

Zu den Forumsbeiträgen ergänzt Frau Pieper aus dem Referat Protokoll, Auswärtige Angelegenheiten, Orden und nationale Minderheiten der Staatskanzlei, dass auch in den vergangenen Legislaturperioden teilweise heftige Kritik - gerade von der friesischen Seite - geäußert wurde.

Abg. Wengler betont, dass die im Minderheitenbericht vorgenommene Distanzierung durch die Landesregierung von den Beiträgen im Forum aus seiner Sicht sehr sachlich und in keinem Fall geringschätzig sei.

Abg. Spoorendonk hebt hervor, dass sie den vorhandenen Dissens zum Minderheitenbericht bereits in der Landtagsdebatte deutlich gemacht habe. Sie stellt die Frage, inwieweit die Landesregierung die Empfehlungen und Ergebnisse der Kompetenzanalyse „Minderheiten als Standortfaktor im deutsch-dänischen Grenzland“, deren Ergebnisse seit einiger Zeit vorlägen, berücksichtigt habe, da die Kompetenzanalyse selbst im Minderheitenbericht nicht erwähnt werde. - Frau Schwarz erläutert, dass es sich bei dem Minderheitenbericht um einen Bericht der Landesregierung handle.

Auf eine weitere Frage der Abg. Spoorendonk zur Stellung der Minderheitensprachen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk führt Frau Schwarz aus, dass es mittlerweile dazu Stellungnahmen des NDR und des Offenen Kanals gebe.

Frau Pieper ergänzt, man befinde sich im Gespräch mit Vertretern des ZDF und des NDR. Es seien bereits Fortschritte erreicht worden, zum Beispiel die Nacht des Friesischen Films, die jedoch hinsichtlich der Sendezeit kritisiert worden sei.

Eine Frage der Abg. Spoorendonk hinsichtlich der Verstetigung des Friesischunterrichts und den Problemen mit den Kontingentstundentafeln sagt Frau Schwarz zu, schriftlich zu beantworten. Sie sagt ebenfalls zu, schriftlich zu ergänzen, welche Aktivitäten die Landesregierung im Hinblick auf die Situation der Sinti und Roma zu unternehmen gedenke.

Zu dem von Abg. Pauls wahrgenommenen Desinteresse der Landesregierung an der Minderheitendebatte im Plenum hebt Frau Schwarz hervor, sie habe es anders wahrgenommen. Darüber hinaus sei aber auch das Interesse der Abgeordneten an der Debatte - das sehe sie als ehemalige Abgeordnete durchaus selbstkritisch - auch nicht sehr groß gewesen.

Abg. Brand-Hückstädt betont, dass aus ihrer Sicht kein Desinteresse der Landesregierung bestanden habe, sie aber die Wahrnehmung von Frau Schwarz teile, dass das Plenum nur schwach besetzt gewesen sei, als der Minderheitenbericht diskutiert worden sei.

Abg. Spoorendonk merkt an, dass sie es begrüße, wenn ein positiver Dialog mit den Minderheiten geführt werde, allerdings habe sie bisher nicht erkennen können, welche Vorstellungen die Landesregierung im Hinblick auf die Minderheitenpolitik habe. Aus ihrer Sicht sei nicht klar, ob der Wunsch, neue Wege in der Minderheitenpolitik zu beschreiten, bedeuten solle, dass man von der bisherigen Zielsetzung, eine Gleichstellung zwischen Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung zu erreichen, abrücken wolle. Die deutsche Minderheit nördlich der Grenze verfolge das Ziel der Gleichstellung mit der Mehrheitsbevölkerung.

Frau Schwarz weist im Zusammenhang mit einer Frage der Abg. Pauls zum Sachstand im Hinblick auf den Entwurf eines Finanzierungsvertrages für den Bund Deutscher Nordschleswiger auf die Zuständigkeit hin, die beim Landtagspräsidenten beziehungsweise beim Nordschleswig-Gremium liege. Es werde jetzt Gespräche im Finanzausschuss geben. Man erwarte von der Regelung auch eine gewisse Vorbildfunktion für die Bezuschussung der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein.

Auf die Frage der Abg. Spoorendonk zur Gleichstellung der Minderheiten weist Frau Schwarz erneut auf die Notwendigkeit der Verlässlichkeit und Planungssicherheit für die Minderheiten hin. Im Hinblick auf die dänischen Schulen und das Privatschulwesen würden jetzt Verhandlungen aufgenommen.

Herr Peters, Leiter des Referats Schulrecht, Innenrevision und Privatschulfinanzierung im Ministerium für Bildung und Kultur, ergänzt, dass die dänischen Schulen aus rechtlicher Perspektive betrachtet Schulen in freier Trägerschaft seien. Die relevante Vergleichsgruppe seien also die deutschen Ersatzschulen. Es bestünden Überlegungen, den bei Privatschulen nicht in

dem Maße anfallenden Kostenfaktor der Pensionsleistungen aus dem Personalkostenanteil der Schülerkostensätze herauszunehmen und dafür einen sachgerechten pauschalen Aufschlag für die Leistungen zu erheben, die der freie Schulträger sozialversicherungstechnisch an seine Angestellten auszahle. Dies sei eine strukturelle Veränderung.

Abg. Pauls betont, dass man in früheren Zeiten die dänischen Schulen nicht mit deutschen Privatschulen, sondern mit öffentlichen Schulen gleichgestellt habe.

Abg. Spoorendonk unterstreicht, dass man vonseiten des SSW eine andere Auffassung als die Landesregierung habe. In der Bildungsausschusssitzung sei darüber hinaus von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Antrag klargestellt worden, dass sich die Neuausrichtung der Privatschulfinanzierung nicht auf die Schulen der dänischen Minderheiten bezöge.

Frau Schwarz empfiehlt, die noch nicht abgeschlossene Diskussion und den Entwurf der Landesregierung abzuwarten.

Auf eine Frage des Abg. Fischer zu Kontakten der Landesregierung zum Bundesbeauftragten für Minderheiten führt Frau Schwarz aus, es gebe Kontakte, sowohl zum Bundesbeauftragten für Minderheiten als auch zum Innenministerium und Außenministerium. Ergebnisse dieser Gespräche seien aber vor Ende der Wahlperiode nicht zu erwarten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission

hierzu: [Umdrucke 17/3345](#), [17/3403](#)

St Maurus führt in die Thematik ein, [Umdruck 17/3403](#). Aus landespolitischer Sicht würden im Arbeitsprogramm der EU keine Schwerpunkte gesetzt, die nicht bereits beobachtet oder die noch nicht von den Ressorts berücksichtigt würden. Die Landesregierung befinde sich in der Auswertung der Schwerpunkte aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein. Hinzu komme eine Prüfung durch die Ressorts in eigener Verantwortung, die alle Maßnahmen der Kommission umfasse, auch solche Maßnahmen, die bestehende Regelungen fortsetzten. Er regt an, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Auf eine Bitte der Abg. Langner sagt St Maurus zu, dem Ausschuss die relevanten Unterlagen so bald wie möglich nach der Kabinettsbefassung zuzuleiten, insbesondere diejenigen, die eine Schwerpunktsetzung des Landes betreffen.

Nach einer Diskussion kommt der Ausschuss überein, die Identifizierung der Schwerpunkte nach der Staatssekretärsrunde zur Kenntnis zu nehmen und das Thema in der Sitzung am 7. März 2012 erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Flaggschiffprojekt „ICT for Health“ in Schleswig-Holstein

Einleitend trägt Herr Dr. Trill vom der Universität Flensburg die in Anlage 1 diesem Protokoll angehängte Präsentation vor.

Auf eine Frage der Abg. Pauls zu der Möglichkeit, Information and Communication Technology (ICT) auch für andere Krankheiten als die chronische Herzinsuffizienz, zum Beispiel Diabetes, zu nutzen, bestätigt Herr Dr. Trill, dass man für die Studie eine Erkrankung herausgegriffen habe, denkbar sei die Anwendung aber auch bei Diabetes, Asthma oder chronisch-obstruktiver Lungenerkrankung. Die Chance, mit dem dänischem Partnern zusammenzuarbeiten, werde besonders beim Thema Diabetes genutzt. Unterschiedliche Versorgungsstrukturen in Deutschland beziehungsweise Dänemark seien zum Beispiel dafür verantwortlich, dass in Dänemark bei der Diagnose diabetischer Fuß deutlich weniger Amputationen stattfänden als in Deutschland.

Auf eine Frage des Abg. Thoroer bestätigt Herr Dr. Trill, dass es sich bei den 3,65 Millionen € um die Gesamtsumme des Projekts handele. Das Volumen sei auch deshalb als recht hoch zu bewerten, weil nicht alle Mitarbeiter des Projektes eine volle Stelle beanspruchten. Darüber hinaus sei der Aspekt der Telemedizin zum ersten Mal in einen Gesetzentwurf auf Bundesebene aufgenommen worden, was besonders in Deutschland deswegen eine große Rolle spiele, weil das Zahlenverhältnis zwischen Haus- und Fachärzten sehr anders sei als in anderen Ländern. Ärzte seien häufig besorgt, außerhalb von Städten vom medizinischen Fortschritt abgekoppelt zu werden und nicht ausreichend Zugang zu Expertennetzen zu haben. In diesem Bereich liege eine große Stärke der Telemedizin. Die Versorgungsqualität könne sich durch bestimmte technische Anwendungen deutlich verbessern. Die Notwendigkeit bestehe auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der zunehmenden Kosten im Gesundheitswesen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Thoroer zu dem augenscheinlich mangelnden Interesse anderer deutscher Partner an dem Projekt unterstreicht Herr Dr. Trill, dass es teilweise ein Akzeptanz- und teilweise ein Transparenzproblem sei. Ein weiteres Problem sei, dass man sich vielerorts mit den Förderprogrammen nicht gut auskenne und vor einer Beteiligung deshalb zurückschreke.

Eine Kooperation mit dem UKSH - so beantwortet Herr Dr. Trill eine Frage des Abg. Fischer - gebe es in diesem Projekt nicht. Man befinde sich mit dem UKSH aber im Gespräch, um es in das e-Health-for-Regions-Projekt einzubinden.

Abg. Pauls interessiert, wie Herr Dr. Trill sich die von ihm geschilderte Zurückhaltung der Kassenärztlichen Vereinigung erkläre. - Herr Dr. Trill weist darauf hin, dass die mit der Telemedizin einhergehende Transparenz in Dokumentation und Abrechnung bisher im medizinischen Sektor so nicht hergestellt sei. Für Schleswig-Holstein - das sei sein Eindruck durch das Handeln der Landesregierung - sei das Thema von großer Bedeutung, allerdings habe man vonseiten der Medizin noch nicht entsprechend reagiert.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation
der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätig-
keit 2009 bis 2010**

[Drucksache 17/1799](#)

(überwiesen am 6. Oktober 2011 an alle Ausschüsse des Landtages mit Ausnahme des Petitionsausschusses)

Einleitend betont Herr Dr. Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, dass es sich bei seiner Tätigkeit um eine Querschnittsaufgabe handele, die in alle Bereiche des Lebens hineinspiele. Zentral sei, dass weltweit die Zahl der Menschen mit Behinderung zunehme, das gelte auch für das Land Schleswig-Holstein, wo über 500.000 Menschen behindert oder schwerbehindert seien, das seien insgesamt 17 % der Bevölkerung. Im Bundesschnitt liege diese Zahl bei 11,7 %. Eine plausible Antwort, warum in Schleswig-Holstein überproportional viele Menschen mit Behinderung lebten, sei noch nicht gefunden worden. Diese verhältnismäßig hohen Zahlen hätten natürlich Auswirkungen auf Finanzierung von Versorgungssystemen und Ähnliches.

Im Bericht selbst spiele neben der Betonung der Tätigkeit des Landesbeauftragten als Querschnittsaufgabe auch die UN-Behindertenrechtskonvention eine Rolle. Diese sei geltendes Recht auch in Deutschland, ihre Umsetzung müsse aber vorangetrieben werden. Im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Konvention komme es nicht darauf an, bestehende Projekte zu beschreiben, sondern eine neue Herangehensweise im Hinblick auf die Schaffung eines Aktionsplans zu ermöglichen. Dies solle seiner Ansicht nach in einem moderierten Prozess geschehen. Dies vermisse er nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene. Bei der Erstellung der UN-Behindertenrechtskonvention sei die Hälfte der daran Beteiligten aus Nichtregierungsorganisationen gekommen. Dies sei ein gutes Zeichen.

Auf europäischer Ebene gebe es die Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung, die für die Jahre 2010 bis 2020 gelten solle. Innerhalb dieser Strategie würden mehrere zentrale Strategieziele genannt, die die UN-Konvention zum Teil wiederholten und gleichzeitig für den europäischen Raum konkretisierten. Ein erster Punkt sei die Zugänglichkeit zu Waren, Dienstleistungen, Hilfsmitteln, Verkehrsmitteln und so weiter. Dies werde im deutschsprachigen Raum häufig als Barrierefreiheit umschrieben, umfasse aber mehr als nur den Zugang zu

Verkehrsmitteln. Wichtig dabei sei, dass einzelne barrierefreie Räume miteinander verbunden werden müssten, um zu vermeiden, dass an bestimmten Stellen behinderte Menschen immer wieder Hilfestellung benötigten.

In einem Zusammenhang dazu stehe auch das sogenannte Zwei-Sinnen-Prinzip, das beinhalte, dass sinnesbehinderte Menschen beim Ausfall eines Sinnesorgans Informationen über ein anderes Sinnesorgan aufnehmen könnten. Im Hinblick auf die Barrierefreiheit des Fernsehens seien auf EU-Ebene wichtige Entscheidungen getroffen worden, die auch den Menschen in Schleswig-Holstein zugute kämen. Bedauerlicherweise seien jedoch noch keine Quoten und Fristen eingeführt worden.

Es gehe darüber hinaus auch um Chancengleichheit für behinderte Menschen, um Fortentwicklung und Unterstützung der Beschäftigung, zu der es auch einige Projekte in dem Europäischen Sozialfonds gebe. Das wichtigste Projekt in diesem Zusammenhang sei ein Projekt zum Übergang von Schule zu Beruf. Behinderten Menschen solle damit ermöglicht werden, eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bekommen. Von den aktuell 200 Projekten, die in Schleswig-Holstein aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert würden, beträfen zehn den Bereich der Menschen mit Behinderung. Wichtig sei im Zusammenhang mit der Ausschreibung von Projekten auch, bereits zu einem frühen Zeitpunkt auch Barrierefreiheit als Kriterium mit aufzunehmen. Es sei auch zu überlegen, ob man die Verbände Schleswig-Holsteins stärker über die Fördermöglichkeiten, die der Europäische Sozialfonds auch im Bereich der Arbeit für behinderte Menschen biete, informieren könne. Unter dem Oberbegriff der Inklusion gehe es darum, behinderte Menschen im Alltagsleben und in der Bildung nicht auszuschließen. Probleme gebe es in diesem Bereich momentan vor allem im Hochschulbereich. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge im Hinblick auf eine stärkere Internationalisierung führe besonders bei kommunikationsbehinderten Menschen zu großen Problemen, aber auch Barrierefreiheit sei ein wichtiges Thema in diesem Zusammenhang.

Ein letzter wichtiger Bereich sei der soziale Schutz und der Schutz der Gesundheit, dazu gehöre auch die Beobachtung, was im europäischen Bereich insgesamt in dieser Hinsicht passiere, also eine Art des Monitoring.

Abg. Fischer regt an, im Bericht des Landesbeauftragten stärker auf das Thema Europa und Fördermöglichkeiten in diesem Zusammenhang einzugehen.

Auf eine Anmerkung der Abg. Langner, dass neben den zehn von Herrn Dr. Hase erwähnten Projekten des ESF die auch einen Bezug zu Menschen mit Behinderung hätten, auch andere Projekte die Förderung von Menschen mit Behinderung nicht ausschließen, hebt Herr

Dr. Hase hervor, dass es sich beim Thema Menschen mit Behinderung um ein Querschnittsthema handele, das in viele Bereiche hineinspiele. Dies gelte in beide Richtungen. Ein neuer Ansatz sei aber auch insoweit notwendig, um die Probleme von Menschen mit Behinderung frühzeitig mit zu bedenken.

Abg. Spoorendonk plädiert dafür, den Hochschulbereich und insbesondere den Bologna-Prozess aus Sicht der Menschen mit Behinderung zu thematisieren, zum Beispiel im Bildungsausschuss.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Prüfung der Wahrung der Subsidiarität

Der Vorsitzende weist auf die zukünftig im Internet verfügbare Liste der Frühwarndokumente hin.

Der Ausschuss nimmt die Liste der vorliegenden Frühwarndokumente zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 8. Februar 2012 eine mündliche Anhörung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. EU-Strukturfonds zukunftsfähig gestalten, [Drucksache 17/1860](#), durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Voß, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Bernd Voß
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer